

16. Corporate Governance bei der GVZ

Parlamentarische Initiative der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 30. Juni 2025

KR-Nr. 215/2025

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Ich spreche als Präsidentin der AWU und damit als Erstunterzeichnerin der beiden parlamentarischen Initiativen (KR-Nrn. 215/2025 und 216/2025) aus der Feder unserer Kommission: Corporate Governance bei der GVZ (*Gebäudeversicherung*) und bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*). Aufgrund der gemeinsamen Behandlung in der Kommission werde ich zu beiden PI gemeinsam sprechen, auch wenn keine gemeinsame Beratung traktandiert ist.

Die AWU hat die Oberaufsicht über die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), die EKZ und die GVZ, drei öffentlich-rechtliche Unternehmen, die zu 100 Prozent in der Hand des Kantons sind. In einem Quervergleich hat sich die AWU im Rahmen einer vertieften Untersuchung und einer Auslegeordnung mit Governance-Themen dieser drei Unternehmen beschäftigt. Die ZKB ist ungleich stärker reglementiert, vor allem von der nationalen Ebene her, aber auch die Vorgaben auf Kantonsebene gehen weiter als bei der GVZ und der EKZ. Aus diesem Quervergleich und unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Governance-Vorgaben für grössere Unternehmen schlägt die AWU Ihnen die folgenden Änderungen im Rahmen der beiden PI vor:

Für beide Unternehmen soll die Revisionsstelle neu auf Antrag des Verwaltungsrates (VR) für die Dauer von zwei Jahren durch den Kantonsrat gewählt respektive bestätigt werden, und nicht wie heute durch den Verwaltungsrat der EKZ respektive den Regierungsrat für die GVZ. Dadurch erhält der Kantonsrat die Möglichkeit, die Wahl der Revisionsstelle mit den Unternehmen zu thematisieren. Die Festsetzung kann analog der ZKB als Dispositivziffer bei der Abnahme von Geschäftsbericht und Rechnung integriert werden, sodass kein eigenständiges Geschäft dafür nötig ist.

Für beide Unternehmen soll das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates (VR) neu auf Antrag des Verwaltungsrates selbst durch den Kantonsrat festgesetzt werden, und nicht wie heute durch den jeweiligen Verwaltungsrat selbst. Auch wenn in den letzten Jahren weder bei den EKZ noch bei der GVZ grössere Diskussionen um das Entschädigungsreglement geführt wurden, scheint uns die Festsetzung durch ein übergeordnetes Gremium aus Governance-Überlegungen sinnvoll.

Die dritte Änderung, die wir vorschlagen, ist, dass bei beiden Unternehmen die Regierungsratsmitglieder im Verwaltungsrat in Zukunft vom VR-Präsidium ausgeschlossen werden. Bei den EKZ war die Einsitznahme im VR-Präsidium durch ein Regierungsratsmitglied nach unserer Kenntnis bislang noch nie der Fall, bei

der GVZ ist aber das zuständige Regierungsratsmitglied heute auch Verwaltungsratspräsident.

Die AWU hat die beiden PI in der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich möchte hier dennoch darlegen, dass es bezüglich Ausschluss der Regierungsratsmitglieder vom VR-Präsidium Diskussionen gegeben hat. Während es bei den EKZ wohl unumstrittener ist, mag es bei der GVZ Gründe für die aktuelle Konstellation geben. Da die allermeisten heutigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Begründung für die aktuelle Konstellation aber gar nicht diskutieren konnten respektive die Gründe dafür nicht kennen, sehen wir die PI als Anstoss zur Diskussion. Diese PI sammelt, wie Sie gehört haben, verschiedene Aspekte für die jeweiligen Unternehmen, versteht sich aber vor allem als Diskussionsanregung. Sollte sich im weiteren Verlauf zeigen, dass einzelne Aspekte, wie beispielsweise die Verhinderung des Regierungsrates als Verwaltungsratspräsident, nicht weiterverfolgt werden sollen, können sie umformuliert oder gestrichen werden. Ich möchte das wirklich noch einmal betonen, in diesem Punkt sehen wir es als Diskussionsgrundlage.

Bei der GVZ möchte ich noch zwei spezifische Passagen ergänzen. Bei der GVZ wählt der Regierungsrat heute, ich zitiere, «weitere Mitglieder des VR aus dem Kreis der Hauseigentümer, der Gemeinden und der Wirtschaft». Die AWU möchte mit der PI eine Ergänzung «insbesondere» einfügen, um auch die Wahl von Mitgliedern anderer Interessengruppen zu ermöglichen.

Bei der GVZ ist bereits heute eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren für VR-Mitglieder implementiert. Neu möchten wir die Thematik der Amtszeitbeschränkung auch für das VR-Präsidium regeln, da wir dieses ja nicht mehr durch den Regierungsrat gestellt haben möchten, als Diskussionsgrundlage. Deshalb wurde die Formulierung aus der aktuellen Umsetzung der PI Forrer (*KR-Nr. 229/2024 von Thomas Forrer*) bezüglich VR/EKZ für die GVZ übernommen. Wird ein Mitglied des VR zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt, wird die Amtszeit einmalig um maximal zwölf Jahre verlängert.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen zum Kontext der beiden PI: Die AWU hat die PI Forrer, wie schon erwähnt, zur Amtszeitbeschränkung im EKZ-VR mit dieser PI ausgeklammert, so können beide PI unabhängig voneinander weiterbearbeitet werden. Die AWU ist ausserdem in Kenntnis und sich bewusst, dass die Motion Kantonsratsnummer 240/2021 aktuell beim Regierungsrat zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag liegt. Dort geht es um gesetzliche Grundlagen zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen. Da die beiden PI jedoch klar abgegrenzte Aspekte für zwei sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons befindliche Unternehmen behandeln, befand es die AWU für angemessen, diese beiden Vorstösse dennoch parallel auf den Weg zu bringen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste ist nicht in der AWU vertreten, darum sage ich hier kurz etwas: Wir begrüßen die Stärkung der Oberaufsicht des Kantonsrats und werden die beiden PI unterstützen.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 215/2025 stimmen 163 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.